



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-98-011306

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.04.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit dieser Petition wird gefordert, dass in Bezug auf Subventionen und Ausbau der Nah- und Fernverkehr dem Individualverkehr gleichgestellt wird.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 96 Mitzeichnungen sowie 42 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung der Eingabe wird zunächst festgestellt, dass die Benutzung aller Straßen für den Individualverkehr kostenlos sei und steuerlich subventioniert sei. Um eine Gleichbehandlung im Wettbewerb sicherzustellen, sei ein staatlicher Ausbau von Straßen und Schiene notwendig. Vor dem Hintergrund des Umweltschutzes und der Steigerung der Lebensqualität in Städten sollten Anreize zum Wechsel in den Schienenverkehr gesetzt werden. Dabei solle der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) subventioniert werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Einleitend stellt der Petitionsausschuss fest, dass für die Umsetzung von Infrastrukturinvestitionen in den Verkehrsträger Straße sowie in den Verkehrsträger



Schiene Haushaltsmittel auf Rekordniveau bereitgestellt werden. Für den Bereich der Bundesschienenwege standen dabei zuletzt im Jahr 2022 gut 9,4 Mrd. Euro zur Verfügung, für die Bundesfernstraßen 8,4 Mrd. Euro.

Auch im kommenden Bundeshaushalt wird sichergestellt, dass erheblich mehr Investitionsmittel für die Schiene als für die Straße bereitgestellt werden. Ergänzend zu den regulären Investitionsmitteln in die Bundesverkehrswege unterstützt der Bund den Bau von ÖPNV-Schienenwegen über das GVFG-Bundesprogramm mit derzeit 1 Mrd. Euro jährlich. Zur Finanzierung der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr aber auch für qualitative Verbesserungen und Investitionen im ÖPNV erhielten die Länder zusätzlich aus dem Steueraufkommen des Bundes im Jahr 2022 den Rekordbetrag von rund 13,1 Mrd. Euro sog. Regionalisierungsmittel.

Vor dem Hintergrund der bestehenden und weiteren ausgiebigen Investitionen in die verschiedenen Verkehrsträger vermag der Petitionsausschuss keinen weiteren Handlungsbedarf zu erkennen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.